

20.10.89

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

EntschlieBung des Bundesrates zur Mobilisierung von Liegen-
schaften von Bund und Ländern und zur weiteren Förderung des
Wohnungsbaus

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 18. Oktober 1989

II/-2700. -

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Björn Engholm

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat beschlossen, dem
Bundesrat die beigefügten Anträge für einen

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung
des Mietwohnungsbaus *)

und eine

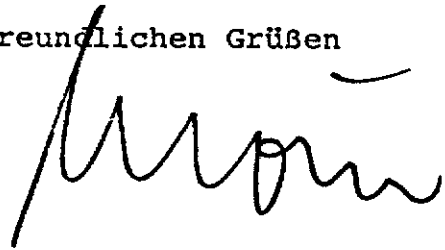
EntschlieBung des Bundesrates zur
Mobilisierung von Liegenschaften von
Bund und Ländern und zur weiteren För-
derung des Wohnungsbaus

*) siehe Drucksache 582/89

zuzuleiten - hinsichtlich des Gesetzentwurfs mit dem Antrag, seine Einbringung beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beschließen.

Ich bitte Sie, die Anträge nach § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 10. November 1989 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Müller', written in a cursive style.

EntschlieÙung des Bundesrates zur Mobilisierung von
Liegenschaften von Bund und Ländern und zur weiteren
Förderung des Wohnungsbaus

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

1. die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine verbilligte Bereitstellung von Liegenschaften des Bundes zu schaffen. Bund und Länder sollen baureife Grundstücke dem Wohnungsbau zur Verfügung stellen; weitere für den Wohnungsbau geeignet erscheinende Grundstücke sollen den Planungsträgern zur Ausweisung als Wohnbaugelände angeboten und veräußert werden. Grundstücke für den sozialen Mietwohnungsbau sollen um bis zu 50 % verbilligt abgegeben werden. Die gesamten Erlöse sollen dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden,
2. in den Entwürfen der Bundeshaushaltspläne 1991 bis 1993 sowie bei der Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung für diesen Zeitraum Finanzhilfen für den Wohnungsbau von mindestens 2,3 Milliarden DM vorzusehen.

Begründung:

1. Seit der GWZ 1987 ist die Nachfrage am Wohnungsmarkt stark angestiegen. Auf Grund des anhaltenden Zuzugs insbesondere von Aussiedlern und Übersiedlern muß bundesweit mit einem erheblichen Bevölkerungszuwachs gerechnet werden. Zu dem durch diesen Bevölkerungszuwachs verursachten Wohnungsbedarf tritt ein starker Anstieg der Wohnungsnachfrage infolge der Haushaltgründungen der Angehörigen geburtenstarker Jahrgänge. Schließlich wirkt sich auf dem Wohnungsmarkt auch aus, daß Wohnungen, die vor 1948 und in den Nachkriegsjahren gebaut wurden, häufig in Größe und Ausstattung nicht mehr den heutigen Ansprüchen an die Wohnungsversorgung genügen. Die Lage am Wohnungsmarkt gebietet zusätzliche Maßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden.
2. Verzögerungen bei der raschen Umsetzung der Wohnungsbauprogramme haben sich häufig wegen fehlender baureifer Grundstücke ergeben. Durch die Aktivierung baureifer Liegenschaften des Bundes und der Länder sowie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durch Erschließung geeigneter Grundstücke von Bund und Ländern kann hier Abhilfe geschaffen werden. Die erzielten Verkaufserlöse sollen dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden.

Nach dem Vorschlag des Entschließungsantrags sollen vom Bund und von den Ländern

- die im Grundbesitz von Bund und Ländern befindlichen und für den Wohnungsbau ausgewiesenen Grundstücke beschleunigt für diesen Zweck zur Verfügung gestellt und darüber hinaus weitere für den Wohnungsbau geeignet erscheinende Grundstücke durch die Planungsträger als Wohnbaugelände ausgewiesen und dann veräußert werden,

- Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau im Preis um bis zu 50 % so ermäßigt abgegeben werden, daß das Mietniveau des sozialen Wohnungsbaus erreicht wird,
 - die Verkaufserlöse als zusätzliche Mittel dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden.
3. In der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes ist bisher eine Zurückführung der Wohnungsbauförderungsmittel auf 500 Mio DM bis zum Jahr 1993 vorgesehen. Dies trägt nicht den Entwicklungen am Wohnungsmarkt in der neuesten Zeit Rechnung. Angesichts der gegenwärtigen Probleme, insbesondere der anhaltend hohen Zugänge von Aussiedlern und Übersiedlern ist absehbar, daß die erhöhte Wohnungsbauförderung eine zumindest mittelfristige Aufgabe sein wird. Nicht zuletzt um den Investoren verlässliche Entscheidungskriterien für die Planung und Finanzierung von Mietwohnungen zu geben, ist es unabdingbar, von einer Zurückführung der Wohnungsbauförderungsmittel mittelfristig abzusehen. Die Bundesfinanzhilfen müssen mittelfristig auf einem jährlichen Niveau von mindestens 2,3 Mrd. DM verstetigt werden.

Bundesrat

Drucksache **583/89** (Beschluß)
21.12.89

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Mobilisierung von Liegenschaften
von Bund und Lndern und zur weiteren Frderung des Wohnungsbaus

Der Bundesrat hat in seiner 608. Sitzung am 21. Dezember 1989
die beigefgte Entschlieung gefat.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g
des Bundesrates

zur

**Mobilisierung von Liegenschaften von Bund und Ländern
und zur weiteren Förderung des Wohnungsbaus**

1. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,
die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine verbilligte
Bereitstellung von Liegenschaften des Bundes zu schaffen.

Der Bund und - soweit rechtlich und tatsächlich möglich - auch
die Länder sollen baureife Grundstücke dem Wohnungsbau zur
Verfügung stellen; weitere für den Wohnungsbau geeignet
erscheinende Grundstücke sollen den Planungsträgern zur
Ausweisung als Wohnbaugelände angeboten und veräußert werden.
Grundstücke für den sozialen Mietwohnungsbau sollen um bis zu
50 % verbilligt abgegeben werden. Die gesamten Erlöse sollen
dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden.

2. Der Bundesrat begrüßt den Beschluß der Bundesregierung,
die für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus veran-
schlagten Bundesmittel für 1990 von 1,6 auf 2 Mrd. auf-
zustocken und die Finanzhilfen des Bundes in dieser
Höhe bis einschließlich 1993 fortzuschreiben.

Begründung:

1. Seit der GWZ 1987 ist die Nachfrage am Wohnungsmarkt stark angestiegen. Auf Grund des anhaltenden Zuzugs insbesondere von Aussiedlern und Übersiedlern muß bundesweit mit einem erheblichen Bevölkerungszuwachs gerechnet werden. Zu dem durch diesen Bevölkerungszuwachs verursachten Wohnungsbedarf tritt ein starker Anstieg der Wohnungsnachfrage infolge der Haushaltgründungen der Angehörigen geburtenstarker Jahrgänge. Schließlich wirkt sich auf dem Wohnungsmarkt auch aus, daß Wohnungen, die vor 1948 und in den Nachkriegsjahren gebaut wurden, häufig in Größe und Ausstattung nicht mehr den heutigen Ansprüchen an die Wohnungsversorgung genügen. Die Lage am Wohnungsmarkt gebietet zusätzliche Maßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden.
2. Verzögerungen bei der raschen Umsetzung der Wohnungsbauprogramme haben sich häufig wegen fehlender baureifer Grundstücke ergeben. Durch die Aktivierung baureifer Liegenschaften des Bundes und der Länder sowie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durch Erschließung geeigneter Grundstücke von Bund und Ländern kann hier Abhilfe geschaffen werden. Die erzielten Verkaufserlöse sollen dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden.

Nach dem Vorschlag des Entschließungsantrags sollen vom Bund und von den Ländern

- die im Grundbesitz von Bund und Ländern befindlichen und für den Wohnungsbau ausgewiesenen Grundstücke beschleunigt für diesen Zweck zur Verfügung gestellt und darüber hinaus weitere für den Wohnungsbau geeignet erscheinende Grundstücke durch die Planungsträger als Wohnbaugelände ausgewiesen und dann veräußert werden,

- Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau im Preis um bis zu 50 % so ermäßigt abgegeben werden, daß das Mietniveau des sozialen Wohnungsbaus erreicht wird,
- die Verkaufserlöse als zusätzliche Mittel dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden.

3. In der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes ist bisher eine Zurückführung der Wohnungsbauförderungsmittel auf 500 Mio DM bis zum Jahr 1993 vorgesehen. Dies trägt nicht den Entwicklungen am Wohnungsmarkt in der neuesten Zeit Rechnung. Angesichts der gegenwärtigen Probleme, insbesondere der anhaltend hohen Zugänge von Aussiedlern und Übersiedlern ist absehbar, daß die erhöhte Wohnungsbauförderung eine zumindest mittelfristige Aufgabe sein wird. Nicht zuletzt um den Investoren verlässliche Entscheidungskriterien für die Planung und Finanzierung von Mietwohnungen zu geben, ist es unabdingbar, von einer Zurückführung der Wohnungsbauförderungsmittel mittelfristig abzusehen. Die Bundesfinanzhilfen müssen mittelfristig auf einem jährlichen Niveau von mindestens 2,3 Mrd. DM verstetigt werden.